



Regierungsratsbeschluss vom 10. Februar 2026

Provisorische Tarife für tagesklinische Leistungen nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) der Klinik Sonnenhalde AG gegenüber der Einkaufsgemeinschaft HSK AG ab 1. Januar 2026; vorsorgliche Massnahme

P260135

1. Für die Dauer des Verfahrens betreffend die Genehmigung des Tarifvertrages betreffend die Vergütung von ambulanten psychiatrischen Leistungen in der Tagesklinik gemäss KVG werden zwischen der Klinik Sonnenhalde AG und der Einkaufsgemeinschaft HSK AG die folgenden provisorischen Tarife rückwirkend ab 1. Januar 2026 festgelegt:

Hybride psychiatrische Tagesklinikpauschale physisch vor Ort: Fr. 212;
Hybride psychiatrische Tagesklinikpauschale digital: Fr. 188;
Übrige psychiatrische Tagesklinik: Fr. 200.

2. Betreffend die festgelegten provisorischen Tarife gemäss Dispositivziffer 1 bleibt die rückwirkende Geltendmachung einer allfälligen Differenz zwischen den provisorischen und den definitiven Tarifen durch die Befreigten vorbehalten.
3. Dem Lauf der Beschwerdefrist und allfälligen Beschwerden gegen diesen Beschluss wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Begründung

Zwischen der Klinik Sonnenhalde AG und der Einkaufsgemeinschaft HSK AG besteht ab dem 1. Januar 2026 eine Einigung über die Höhe der Tarife. Die Genehmigung des Tarifvertrages liegt jedoch noch nicht vor. Um bis zum Vorliegen der rechtskräftigen Tarifgenehmigung eine ordnungsgemässe Fakturierung zu ermöglichen und um Rückabwicklungen zu vermeiden, hat der Regierungsrat als vorsorgliche Massnahme provisorische Tarife ab 1. Januar 2026 in der Höhe der vereinbarten Tarife festgelegt.

